



Betreff

Übernahme Ausfallbürgschaft Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzen

Datum

07.09.2017

Sachbearbeitung:

Jana Linscheidt

Verantwortlich:

Linscheidt, Jana

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)

Sitzungstermin

20.09.2017

Status

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)

10.10.2017

N

Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)

18.10.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Übernahme der Ausfallbürgschaft für die Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (TAB) in Höhe von 250.660,00 EUR.

Sachverhalt:

Die im Jahr 2007 gewährte Ausfallbürgschaft für die Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (TAB) in Höhe von 716.320 EUR wurde durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde befristet bis zum 30.09.2017 genehmigt. Die Zinsbindung des Vertrages bei der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin endet mit gleichem Datum, so dass zur Besicherung der Restschuld in Höhe von 250.660,00 € eine erneute Beschlussfassung erforderlich wird. Das wirtschaftlichste Angebot zur Konditionsanpassung hat die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin mit einem Zinssatz in Höhe von 1,21 % p.a. abgegeben. Das Darlehen wird mit dem Ende der Zinsbindungsfrist am 30.09.2027 vollständig getilgt. Bei der Bürgschaft handelt es sich eine De-Minimis-Beihilfe. Eine De-Minimis-Bescheinigung wird ausgestellt.

Rechtliche Grundlage: § 57 Kommunalverfassung (KV M-V)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Modifizierte Ausfallbürgschaft

Lorenz
Bürgermeister

Ausfallbürgschaft

(modifizierte Ausfallbürgschaft)

Die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, Niederlassung Neubrandenburg
- nachfolgend „Bank“ genannt –
hat unter der Kontonummer 7250051916
der Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH Neubrandenburg
- nachfolgend „Kreditnehmer“ genannt –

einen Kredit in Höhe von

EUR 250.660,00 EUR

(i.W.: zweihundertundfünfzigtausendsechshundertsechzig Euro)

nach Maßgabe des Kreditvertrages vom 22.10.2007 gewährt.

Für die Ansprüche der Bank aus diesem Kredit übernimmt hiermit

die Stadt Burg Stargard - nachfolgend „Bürge“ genannt -

die Ausfallbürgschaft. Die Bürgschaft erstreckt sich auf sämtliche Ansprüche der Bank aus zukünftigen Nachträgen zum Kreditvertrag wegen Zinssatzänderungen bei Prolongationen. Anderweitige Änderungen bedürfen der Zustimmung des Bürgen.

Die Bank kann den Bürgen aus der Bürgschaft in Anspruch nehmen, sobald und soweit ein Ausfall eingetreten ist.

Der Ausfall gilt als eingetreten, wenn und soweit die Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers durch Zahlungseinstellung, Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Leistung der eidesstattlichen Versicherung oder auf sonstige Weise erwiesen ist und aus der Verwertung des sonstigen Vermögens des Kreditnehmers nennenswerte Erlöse nicht mehr zu erwarten sind.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Neubrandenburg.

Burg Stargard, 19.10.2017

Lorenz

Linscheidt

Bürgermeister

1. Stellv. d. Bürgermeisters